

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marcus Faber, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/32334 –**

Transparente Entscheidungskriterien für die Tornado-Nachfolge

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine der wichtigsten Rüstungsentscheidungen der kommenden Jahre ist die Nachfolge des Kampfflugzeuges Tornado. Nach langjähriger Verzögerung hat das Bundesministerium der Verteidigung einen fachlichen Vorschlag zur Tornado-Nachfolge im April 2020 vorgestellt. Darin sind drei Kriterien des Abwägungsprozesses der Entscheidung aufgeführt, deren Auswertung jedoch nach Auffassung der Fragesteller nicht transparent dargestellt wurde. Dass Transparenz möglich ist, verdeutlichte die Vorlage der Entscheidungsmatrix zur bodengebundenen Luftverteidigung im Frühjahr 2021. Nach Ansicht der Fragesteller ist diese Diskrepanz nicht hinnehmbar.

Einen anderen Weg hat die Schweiz eingeschlagen, um eine Entscheidung für ein neues Kampfflugzeugmodell zu treffen: Dort wurde eine umfassende Evaluation durchgeführt, um vor einer Entscheidung die zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle auf Herz und Nieren zu testen (<https://www.vbs.admin.ch/de/sicherheit/armee/air2030.html#uebersicht>). Dieses Verfahren ist nach Ansicht der Fragesteller nicht nur vorbildlich, sondern auch bei milliardenschweren Rüstungsentscheidungen mit langfristigen Folgen rational nachvollziehbar. So war es in der Schweiz möglich, die Auswahl anhand des „höchsten Gesamtnutzen(s)“ als auch anhand der „tiefsten Gesamtkosten“ zu treffen (<https://www.flugrevue.de/militaer/kein-spielraum-fuer-politische-ueberlegungen-f-35a-klarer-sieger-in-der-schweiz/>).

Insbesondere kann so Kritik an rüstungspolitischen Entscheidungen entgegengewirkt werden. Schließlich wird bei Rüstungsentscheidungen oftmals kritisiert, dass durch die „politisch gesetzten Rahmenbedingungen“ die „wirtschafts-, industrie- und europapolitischen Implikationen“ in den Vordergrund gestellt werden und eben nicht die militärische Einsatzbereitschaft fokussiert wird, wie der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes André Wüstner in einem Interview feststellt (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus224917513/Ruestungsgeschaefte-Ein-Ministerium-vor-Gericht.html>). So wurde schon frühzeitig gefordert, Rüstungsentscheidungen „unter der Prämisse der bestmöglichen Verteidigungsfähigkeit zu organisieren“ (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-01/luftwaffe-bundeswehr-f-35-us-tarnkappenbomber-eurofighter/komplettansicht>).

Die Transparenz sollte nach Ansicht der Fragesteller somit für den gesamten Entscheidungsprozess der Tornado-Nachfolge möglich sein, sodass der fachliche Vorschlag für die vier ursprünglich in Betracht gezogenen Kampfflugzeugmuster (namentlich Eurofighter, F-15, F-18 und F-35) anhand konkreter Entscheidungskriterien nachvollzogen werden sollte.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Wie bekannt, gestalten sich die Ersatzteilversorgung sowie der Betrieb der deutschen Tornado-Flotte über das Jahr 2025 hinaus zunehmend schwierig und werden spätestens ab dem Jahr 2030 unwirtschaftlich und risikobehaftet. Für eine Ersatzbeschaffung mit dem notwendigen Zulauf erster Flugzeuge ab Mitte dieser Dekade muss eine parlamentarische Beschaffungsentscheidung jetzt vorbereitet werden. Nur so können die Fähigkeiten des Tornado nach dem Ende der Nutzungsdauer im Jahr 2030 durch eine potentielle Tornado-Nachfolge unterbrechungsfrei zur Verfügung gestellt werden.

Dem diesbezüglichen Abwägungsprozess des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur Erarbeitung des fachlichen Vorschlags für eine Tornado-Nachfolge lagen drei Kriterien zugrunde:

1. Deutschland erhält seine NATO-Fähigkeiten bruchfrei und hält mithin seine Zusagen gegenüber der NATO ein. Für den Fähigkeitsübertrag bedarf es der Einführung zeitnah marktverfügbarer Waffensysteme.
2. Die deutsche und die europäische wehrtechnische Industrie werden ausgelastet. Es sollen technisches und industrielles Know-how in Deutschland und Europa erhalten bleiben und neue Entwicklungen gefördert werden.
3. Die Zukunft der Luftwaffe wird das europäisch entwickelte und gebaute Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS) sein.

Diese Grundlinien berücksichtigend, hat das BMVg detaillierte Informationsanfragen für vier verschiedene und grundsätzlich marktverfügbare Kampfflugzeugmuster gestellt. Diese umfassten den europäischen Eurofighter und die US-amerikanischen McDonnell Douglas F-15, Boeing F-18 und Lockheed Martin F 35.

Unter Berücksichtigung der durch die jeweiligen Herstellerfirmen übergebenen Antworten sowie von Gesprächen mit Partnernationen und Industrievertretern wurde Anfang des Jahres 2019 von der damaligen Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen entschieden, nur noch die Kampfflugzeuge Eurofighter und F-18 im Weiteren zu betrachten.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren im Vergleich zu den Kampfflugzeugen F-15 und F-35 besser abschätzbare und damit kalkulierbare technische Risiken, eine prognostizierte bessere Kosten- und Nutzenrelation und im Hinblick auf die F-35 auch das politische Bekenntnis zum europäischen Zukunftsprojekt NGWS/FCAS.

Das BMVg entwickelte auf dieser Grundlage sowie den Informationen zur möglichen Zertifizierung für die Rolle der Nuklearen Teilhabe den nachfolgenden fachlichen Vorschlag für den Ersatz der Tornado-Flotte:

- Vorbereitung der Beschaffung von 40 Eurofighter mit einer Option auf weitere 15 Eurofighter als Ersatz für Teile der Tornado-Flotte in einer Tranche 5 einschließlich der Untersuchung und des möglichen Aufbaus einer Fähig-

keit Elektronischer Kampf im Rahmen des Langzeitentwicklungsprogrammes ab Mitte der nächsten Dekade sowie

- Vorbereitung der Beschaffung von 30 F/A-18F Kampfflugzeugen für die Rolle Nukleare Teilhabe und 15 EA-18G Kampfflugzeugen für die Rolle Elektronischer Kampf.

Dies stellt aus Sicht des BMVg als Fachressort eine gute und ausgewogene Balance vor dem Hintergrund der operativen Erfordernisse sicher.

Technisches und industrielles Know-how wird mit dieser Entscheidung in Deutschland erhalten und gefördert. Die deutsche wehrtechnische Industrie wird perspektivisch ausgelastet und die Arbeitsplätze mit der Produktion und der Weiterentwicklung der Eurofighter sowie der FCAS-Entwicklung insgesamt langfristig gesichert, auch durch die Entwicklung von Fähigkeiten zum luftgestützten Elektronischen Kampf im Projekt FCAS. Damit wird zugleich ein wesentlicher Beitrag zum Fähigkeitserhalt in der europäischen Rüstungs- und Technologielandschaft geleistet.

Für den anteiligen Ersatz der Tornado-Flotte mit F-18 sprechen neben operationellen Erwägungen auch Aspekte der Flugsicherheit und der Verfügbarkeit der Luftfahrzeuge. Für die anspruchsvollen und besonderen Aufgaben, die die F-18 in der Luftwaffe übernehmen soll, sind eine ausgereifte Technologie, eine hohe Einsatzbereitschaft und Interoperabilität sowie das Zwei-Mann-Besatzungskonzept von besonderer Bedeutung. Das in der Militärischen Luftfahrtstrategie geforderte Zwei-Flottenkonzept könnte damit auch künftig beibehalten werden. Es ist ein wichtiger Pfeiler unserer Einsatzbereitschaft und der Resilienz der Luftwaffe.

Insgesamt stellt dieser fachliche Vorschlag zur Ersatzbeschaffung für den Tornado sowohl mit dem europäischen Waffensystem Eurofighter als auch mit dem amerikanischen Waffensystem F-18 eine Lösung dar, die für die Bundeswehr den besten operationellen Vorteil bietet und einen bruchfreien Fähigkeitserhalt garantiert. Gleichzeitig wird mit dieser Entscheidung die transatlantische Partnerschaft gefestigt und unsere Glaubwürdigkeit im NATO-Bündnis untermauert.

1. Auf welchen konkreten Entscheidungskriterien basiert der fachliche Vorschlag des Bundesministeriums der Verteidigung vom 21. April 2020 für die Tornado-Nachfolge?
 - a) Existiert im Bundesministerium der Verteidigung eine fachliche Entscheidungsmatrix mit transparenten Auswahlkriterien wie bei der bodengebundenen Luftverteidigung, die dem fachlichen Vorschlag zugrunde liegen?
 - b) Welche prozentuale Wertigkeit ist mit den einzelnen Entscheidungskriterien, auf denen der fachliche Vorschlag beruht, verbunden?
2. Ist dieser fachliche Vorschlag innerhalb der Bundesregierung abgestimmt worden?

Wenn ja, wann, wo, und mit wem?

Die Fragen 1 bis 2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Welche Konsequenzen hatte der fachliche Vorschlag bisher für die Realisierung der Tornado-Nachfolge?

Der fachliche Vorschlag stellt sicher, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichtet für die bruchfreie Übernahme der Fähigkeiten eingesetzt werden.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Welche Vorbereitungen zur Tornado-Nachfolge wurden auf Basis des fachlichen Vorschlags bereits getroffen?

Der Anteil Eurofighter wird aus den bereits vorhandenen Strukturen heraus bearbeitet.

Für den Anteil F-18 wurde eine Projektorganisation etabliert, die zur Vorbereitung einer möglichen parlamentarischen Beschaffungsentscheidung weitere notwendige Untersuchungen koordiniert und begleitet.

5. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung für die Realisierung der Tornado-Nachfolge?

Konkrete Zeitpläne für die F-18-basierte Teillösung werden derzeit in Vorbereitung der Parlamentarischen Befassung Ende 2022/Anfang 2023 für den Anteil F/A-18F und EA-18G erstellt.

Die Eurofighter-basierte Teillösung (Tranche 5) zur Nachfolge des Waffensystems Tornado wird unter Berücksichtigung von Eurofighter Weiterentwicklungsprojekten ausgeplant. Die detaillierte Ausplanung ist Gegenstand laufender Untersuchungen.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Welchen Rechtscharakter hat der fachliche Vorschlag zur Tornado-Nachfolge?

Der fachliche Vorschlag ist eine Richtungsentscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung, um vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen die Maßnahmen ergreifen zu lassen, die notwendig sind, um eine zeitgerechte Nachfolge des Kampfflugzeugs Tornado zu ermöglichen.

7. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge kann den bestmöglichen Fähigkeitserhalt für die durch den Tornado wahrgenommenen Aufgaben mit dem besonderen Fokus auf die Rolle Elektronischer Kampf und die Rolle der nuklearen Teilhabe gewährleisten (bitte Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Von den anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodellen sind grundsätzlich alle für die Rolle der Nuklearen Teilhabe zertifizierbar, jedoch verfügte nur die EA-18G über die benötigten/geforderten Fähigkeiten des Elektronischen Kampfes.

8. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge hat die besten Leistungsdaten wie zum Beispiel Geschwindigkeit, Reichweite, Waffen- und Treibstoffzuladung, etc. (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Die dargestellten Kriterien stellen nur beitragende Faktoren dar, die grundsätzlich durch alle betrachteten Systeme erfüllt werden.

9. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge gewährleistet im Durchschnitt der zur betrachtenden Einsatzszenarien die bestmögliche Durchsetzungsfähigkeit und Überlebensfähigkeit (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Keines der Systeme erfüllt alleine alle Anforderungen der betrachteten Einsatzszenare uneingeschränkt. Lediglich der Wirkverbund aus F/A-18F und EA-18G kann ein hohes Maß an Durchsetzungsfähigkeit und Überlebensfähigkeit gewährleisten.

10. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge kann hinsichtlich der operationellen Fähigkeiten bestmöglich gewährleisten, im Verlauf des gesamten Lebenszyklus militärische Auseinandersetzungen zu gewinnen (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

11. Inwiefern wurde das Entwicklungs- als auch das technologische Aufwuchspotenzial der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge berücksichtigt (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

12. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge bietet hinsichtlich Tarnkappenfähigkeit und Signaturreduzierung die bestmögliche Option (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 70 des Abgeordneten Dr. Marcus Faber auf Bundestagsdrucksache 19/20197 wird verwiesen.

13. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge sichert die bestmögliche Beteiligung der deutschen Industrie (sogenannte Offsets) zur Stärkung der Technologie- und Industriebasis in Deutschland (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

14. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge kann eine durchgängige Verfügbarkeit sicherstellen (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Dies trifft auf alle anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zu.

15. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge kann die bestmögliche Versorgungssicherheit über die gesamte Nutzungsdauer gewährleisten (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Dies kann durch alle anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle gewährleistet werden.

16. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge bietet bezüglich der Lebenswegkosten die wirtschaftlichste Option (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?
17. Wurden die Lebenszykluskosten der anfänglich zur Auswahl stehenden Modelle für die gesamte Nutzungsdauer (inklusive Wartung, Instandhaltung und Ersatzteilversorgung) berechnet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?
18. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge berücksichtigt sowohl europäische als auch industriepolitische Zukunftsplanungen und Erwartungshaltungen am besten (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?
19. Welches der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge bietet die bestmögliche Zusammenarbeit mit Bündnispartnern – grundsätzlich, aber auch hinsichtlich der Kooperation bei der Ersatzteilversorgung und Wartung (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Die Fragen 16 bis 19 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

20. Inwiefern unterscheiden sich die anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge beim Personal- als auch Organisations- und Infrastrukturbedarf (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Die bereits vorhandene Infrastruktur erfordert für alle Waffensysteme Anpassungen. Eine detaillierte Betrachtung des Organisations- und Personalbedarfs erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

21. Inwiefern unterscheiden sich die anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge hinsichtlich der Nutzungsdauer (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen und begründen)?

Alle Modelle erfüllen die Forderung hinsichtlich der Nutzungsdauer.

22. Wie hoch sind die Kosten pro Flugstunde der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen)?

- a) Wurden für die Kosten pro Flugstunde der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge eigene nationale Berechnungen durchgeführt, da die Kosten pro Flugstunde national unterschiedlich ausfallen (<https://www.bluewin.ch/de/news/schweiz/der-preis-ist-deutlich-niedriger-ausgefallen-als-wir-kalkuliert-haben-786191.html>)?

Wenn nein, auf welcher Grundlage wurden die Kosten pro Flugstunde angenommen?

Ja.

- b) Wurden bei den Berechnungen der Kosten pro Flugstunde die unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten des Verhältnisses zwischen Flug- und Simulatorstunden berücksichtigt (<https://esut.de/2021/07/meldungen/28319/schweiz-f35-und-patriot/>)?

Nein, es wurden die Kosten der Realflugstunde berechnet.

- c) Inwiefern können prognostizierte sinkende Kosten pro Flugstunde bei den anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodellen zur Tornado-Nachfolge berücksichtigt werden?

Die Berechnung erfolgte auf der Basis aller vorgelegten Daten.

23. Von welchen Kosten pro Flugzeug bei den anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodellen zur Tornado-Nachfolge ist das Bundesministerium der Verteidigung in der Entscheidung ausgegangen (bitte die Modelle im direkten Vergleich darstellen)?

- a) Auf welche Art und Weise wurden die Kosten pro Flugzeug durch das Bundesministerium der Verteidigung abgefragt?

Die Fragen 23 und 23a werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen einer Informationsanfrage.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- b) Welche Verbindlichkeit hatte diese Abfrage der Kosten pro Flugzeug?

Keine.

- c) Inwiefern können zukünftig sinkende Kosten pro Flugzeug berücksichtigt werden?

Alle zur Verfügung stehenden Informationen wurden berücksichtigt.

- d) Inwiefern wurden mögliche Verhandlungspositionen bei den Kosten pro Flugzeug durch das Bundesministerium der Verteidigung einkalkuliert, da zum Beispiel die Schweiz bei der eigenen Kampfflugzeugentscheidung in den Verhandlungen die Kosten pro Flugzeug nicht nur deutlich reduzieren konnte, sondern auch diese Kosten durch das Foreign Military Sales (FMS)-Programm stabil halten kann (<https://www.bluewin.ch/de/news/schweiz/armasuisse-bestaetigt-verbindlichkeit-des-kaufpreises-fuer-f-35-792759.html>)?

Dies wurde berücksichtigt.

- e) Inwiefern wurden die Erfahrungen der Bündnispartner berücksichtigt, die belegen, dass bei den eigenen Kampfflugzeugentscheidungen Kosten pro Flugzeug nicht nur im Rahmen der kalkulierten Kosten bleiben, sondern sogar sinken können (<https://www.bluewin.ch/de/news/schweiz/der-preis-ist-deutlich-niedriger-ausgefallen-als-wir-kalkuliert-haben-786191.html>)?

Soweit möglich, wurden und werden Informationen und Erfahrungen anderer Bündnispartner ausgewertet und mitberücksichtigt.

24. Welche Schlussfolgerung zieht das Bundesministerium der Verteidigung aus der Anwendung der sogenannten AHP (Analytic Hierarchy Process)-Methode bei der aktuellen Kampfflugzeugentscheidung der Schweiz (<https://www.vbs.admin.ch/de/home.detail.news.html/vbs-internet/wissenswertes/2021/210817a.html>)?
- a) Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesministerium der Verteidigung – insbesondere hinsichtlich der Transparenz – aus der aktuellen Kampfflugzeugentscheidung der Schweiz?

Die Fragen 24 und 24a werden gemeinsam beantwortet.

Für eine eigene Bewertung liegen keine ausreichenden Informationen hierzu vor.

- b) Kommt aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung eine derartige Anwendung auch bei Beschaffungsprojekten der Bundeswehr in Frage (bitte begründen)?

Es werden vergleichbare Verfahren angewendet.

- c) Warum führt das Bundesministerium der Verteidigung keine eigene Erprobung der Kampfflugzeuge zur Nachprüfung der zur Verfügung gestellten Daten durch?

Eine Nachprüfung und Validierung der Daten ist regelmäßig im Rahmen der Erstellung der Lösungsvorschläge vorgesehen.

25. Würde nach Ansicht der Bundesregierung weiterhin eine Entscheidung zugunsten der F-35 als Tornado-Nachfolge das Rüstungsprojekt „Future Combat Air System“ (FCAS) gefährden (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/tornado-flugzeuge-der-bundeswehr-die-radmuttern-werden-gar-nicht-mehr-hergestellt-a-00000000-0002-0001-0000-000170435625>), da mittlerweile FCAS in die nächsten Phase übergegangen ist (<https://www.donaukurier.de/nachrichten/wirtschaft/lokalewirtschaft/Europaisches-Kampffjet-Projekt-FCAS-geht-in-die-naechste-Phase;art1735,4787248>) (bitte begründen)?

Eine Entscheidung zugunsten einer F-35 würde die Arbeiten zu einem FCAS insofern verändern, als dass die Fähigkeiten einer F-35 entsprechend berücksichtigt und in ein FCAS integriert werden müssten.

26. Wurde die Tornado-Nachfolge zwischen Deutschland und Frankreich thematisiert, und wenn ja, inwiefern?

Im Rahmen erster Gespräche im Vorgriff auf die konkrete Projektierung des NGWS/FCAS wurde dem französischen Partner auch der Handlungsbedarf Deutschlands zur zeitgerechten Sicherstellung einer Tornado Nachfolge dargestellt.

27. Wurde seitens der französischen Regierung eine Forderung oder ein Wunsch zum Ausschluss eines der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge geäußert?
- Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus derartigen Berichten, die in zahlreichen Quellen (z. B. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/tornado-flugzeuge-der-bundeswehr-die-radmuttern-werden-gar-nicht-mehr-hergestellt-a-00000000-0002-0001-0000-000170435625>) belegt wurden?

Die Fragen 27 bis 27b werden zusammen beantwortet.

Nein. Zu Spekulationen wird keine Stellung genommen.

28. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Auswahl eines für den Betrieb auf einen Flugzeugträger ausgelegten Kampfflugzeugs im Gegensatz zu den landgestützten Kampfflugzeugen (<https://konflikteundsicherheit.wordpress.com/2020/04/26/tornado-nachfolge-sind-f-a-18-superhornet-ea-18-growler-wirklich-eine-optimale-loesung/>)?

Die in der gem. Fragestellung angeführten Quelle getroffene Aussage „Dies macht sie [F-18] ideal für den Trägerbetrieb [...] und führt im Gegenzug zu einem erheblichen Leistungs- und Betriebskostennachteil gegenüber vergleichbaren landgestützten Kampfflugzeugen“ kann nach Auswertung der Information nicht bestätigt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antworten zu den Fragen 7 und 9 verwiesen.

29. Welche konkreten Planungen für die Zertifizierung der nuklearen Teilhabe einer möglichen Tornado-Nachfolge existieren seitens der Bundesregierung?

Die Planungen sehen einen zeitgerechten Abschluss der Zertifizierung vor, um die bruchfreie Übernahme der Nuklearen Teilhabe sicherzustellen.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

30. Welche konkreten Maßnahmen zur Zertifizierung der nuklearen Teilhabe für eine mögliche Tornado-Nachfolge sind bereits erfolgt oder beauftragt?

Derzeit werden Voruntersuchungen durchgeführt, die für die Erstellung des Lösungsvorschlages erforderlich sind.

31. Welche Kostenschätzungen für die Zertifizierung der nuklearen Teilhabe liegen dem Bundesministerium der Verteidigung für die anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge vor?

Kostenschätzungen zur Integration verschiedener Waffen waren Teil der Antworten auf die Informationsanfragen zu den anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugen, deren Ergebnisse lassen jedoch keine direkte Vergleichbarkeit bzgl. des Anteils der Zertifizierung der Nuklearen Teilhabe zu.

32. Welche Zeitpläne für die Zertifizierung der nuklearen Teilhabe wurden für die anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge von den USA mitgeteilt?

Die anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeuge wurden im Rahmen einer Informationsabfrage miteinander verglichen. Zeitpläne zur Zertifizierung waren nicht Gegenstand dieser Abfragen.

33. Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesministerium der Verteidigung daraus, dass die F-18 weder für die Nukleare Teilhabe zertifiziert ist noch von den USA für diese Rolle genutzt wird?

Die USA nutzen aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb ihrer Streitkräfte derzeit andere Luftfahrzeuge als Trägerplattform. Die Zertifizierbarkeit der Plattform F-18 für die Nukleare Teilhabe wurde bestätigt.

34. Welche Schlussfolgerung zieht das Bundesministerium der Verteidigung daraus, dass die F-35 aufgrund der Entscheidungen von mehreren Bündnispartnern grundsätzlich bereits für die nukleare Teilhabe zertifiziert wird (<https://www.swp-berlin.org/publikation/tornado-nachfolge-sonderweg-mit-tuecken>)?

- a) Wie hoch wären Zeit- und Kostenersparnisse für die Zertifizierung der nuklearen Teilhabe bei der F-35 im Vergleich zu den anderen anfänglich zur Auswahl stehenden Modellen für die Tornado-Nachfolge?

Die Fragen 34 und 34a werden gemeinsam beantwortet.

Zum Zeitpunkt des fachlichen Vorschlages lagen keine Erkenntnisse zu möglichen Zeit- und Kostenersparnissen vor.

- b) Hat es seitens der Bundesregierung Gespräche hinsichtlich der Zertifizierung der nuklearen Teilhabe mit Bündnispartnern in Europa gegeben, die sich ebenfalls an der nuklearen Teilhabe beteiligen?

Wenn ja, mit welchem Inhalt und Ergebnis?

Wenn nein, warum haben solche Gespräche nicht stattgefunden?

Gespräche hinsichtlich der Zertifizierung eines spezifischen Trägersystems für die Rolle Nukleare Teilhabe werden durch die beteiligten Verbündeten bilateral mit den USA geführt. Das U.S. Air Force Nuclear Weapons Center zeichnet verantwortlich für die Zertifizierung einzelner Trägersysteme und steht hierfür in direkter Verbindung mit den jeweiligen Bündnispartnern. Ein über die geplanten Zertifizierungs-Zeitlinien hinausgehender multilateraler Austausch zwischen Bündnispartnern kann aufgrund der geheimhaltungsbedürftigen Spezifika der verschiedenen Trägersysteme nicht erfolgen.

- c) Wurden seitens europäischer Bündnispartner, die sich an der nuklearen Teilhabe beteiligen, Kooperationsangebote hinsichtlich der anfänglich zur Auswahl stehenden Kampfflugzeugmodelle zur Tornado-Nachfolge unterbreitet?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum wird auf solche Möglichkeiten zur Synergie zwischen den europäischen Streitkräften verzichtet?

Auf die Antwort zu Frage 34 b wird verwiesen.

35. Wie gestaltet sich die aktuelle Fachaufsicht und Projektsteuerung durch die Arbeitsgruppe Tornado-Nachfolge (AG TOR-NF) im Bundesministerium der Verteidigung (<https://www.behörden-spiegel.de/2021/01/19/arbeitsgruppe-tornado-nachfolge/>)?

- a) Welche Personen sind für welche Aufgaben in der Arbeitsgruppe vertreten?
- b) Wie viele Treffen der Arbeitsgruppe haben mit welchem Inhalt stattgefunden?
- c) Welche Maßnahmen sind seitens der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der parlamentarischen Beratung zur Beschaffung der Tornado-Nachfolge erfolgt?
- d) Welche Arbeitsschritte sind seit dem fachlichen Vorschlag zur Tornado-Nachfolge innerhalb und außerhalb dieser Projektgruppe erfolgt?
- e) Warum ist eine Fachaufsicht und Projektsteuerung durch die Arbeitsgruppe außerhalb der regulären Abläufe des Bundesministeriums der Verteidigung notwendig?

Die Fragen 35 bis 35e werden zusammen beantwortet.

Die Komplexität und hohe politische Bedeutung der Tornado-Nachfolge begründen eine ebenengerechte ministerielle Begleitung. Die USA erwarten durch die Projektbearbeitung auf unterschiedlichen Ebenen eine entsprechend aufgestellte, in der Hierarchie gespiegelt wertige und durchgängige Koordination, Bearbeitung und Ansprechbarkeit.

Hierzu wird die ministerielle Koordination und fachliche Aufsicht als „Ansprechstelle aus einer Hand“ phasenübergreifend bis zur parlamentarischen Befassung im BMVg unter der Unterabteilungsleitung Planung II sichergestellt.

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

36. Wann muss eine Entscheidung, inklusive Vertragsschluss, getroffen werden, damit nach derzeitigem Stand die militärischen Fähigkeiten, die aktuell vom Kampfflugzeug Tornado wahrgenommen werden, unterbrechungsfrei gewährleistet werden können?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

37. Ist weiterhin ein Zulauf und eine Indienststellung eines Nachfolgemusters ab dem Jahr 2025 vorgesehen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/9353)?
38. Auf welcher haushälterischen Grundlage plant die Bundesregierung, den Tornado zu ersetzen (bitte angeben, mit welchem Finanzvolumen, ab wann, in welchen Jahresschritten mit welchen Stückzahlen)?

Die Fragen 37 und 38 werden zusammen beantwortet.

Die detaillierte Ausplanung ist Gegenstand der laufenden vorbereitenden Arbeiten.

39. Mit welcher zukünftigen durchschnittlichen Verfügbarkeit rechnet die Bundesregierung beim Kampfflugzeug Tornado bis zur Ausmusterung?

Die prognostizierte Einsatzbereitschaft des Waffensystems Tornado liegt im Bereich der derzeitigen Einsatzbereitschaft gem. des Berichts zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr I/2021 vom 31. Mai 2021. Diese Prognose basiert auf jetzt gültigen Annahmen und Rahmenbedingungen.